

N i e d e r s c h r i f t

(BildungA/001/2022)

über die 1. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 17.02.2022, 16:00 - 18:00 Uhr, Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
Protokollvermerk
- 1.1. Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr. 206/2021 vom 14.09.2021 31/118/2021
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 1.2. Erhöhung der Dozent*innenhonorare der Stadtteilzentren 411/007/2021
Kenntnisnahme
- 1.3. Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR. Hier: Mehrsprachig erklärt 51/066/2021
Kenntnisnahme
- 1.4. Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bildungsausschusses am 11.03.2021 zur Vorlage 613/057/2020: Umweltfreundliche Mobilität an Schulen/Kita 613/120/2021
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 1.5. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/102/2022
Kenntnisnahme
- 1.6. Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee; Bedarfsnachweis für die Planung und Errichtung von mobilen Einheiten auf dem Schulgelände 40/096/2021
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 1.7. Entwicklung der Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsschule Erlangen und der Städtischen Fachschule für Techniker 40/100/2022
Kenntnisnahme
Protokollvermerk
- 1.8. Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“ IV/021/2021
Kenntnisnahme
2. Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 40/064/2021
Protokollvermerk
Kenntnisnahme

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| 3. | Umsetzung von SSP Sanierungsprojekten;
Bedarfsnachweis 1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am
Gymnasium Fridericianum | 40/097/2021
Gutachten |
| 4. | Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten | 242/101/2021
Beschluss |
| 5. | Bericht zur Betreuungssituation Hermann-Hedenus-Grundschule;
Fraktionsantrag Nr. 005/2022 der Grünen Liste | 40/099/2022
Beschluss |
| 6. | Fraktionsantrag Nr. 238/2021 der Grüne Liste-Fraktion, Klimaliste,
Erlanger Linke, FDP und FWG; Budgetzuschläge MTG | 40/095/2021
Beschluss |
| 7. | Anfragen
Protokollvermerk | |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende, Frau Pfister teilt mit, dass die Präsentation zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu TOP 2. aufgrund Krankheit entfällt.

Die Präsentation liegt den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vor.

Die Mitteilung zur Kenntnis 1.7. wird auf Antrag von Herrn StR Jarosch zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitteilungen zur Kenntnis 1.1. und 1.4. werden auf Antrag von Frau StRin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Die Mitteilung zur Kenntnis 1.6. wird auf Antrag von Frau StRin Radue zum Tagesordnungspunkt erhoben und soll mit TOP 3. und TOP 4. behandelt werden.

Den Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Frau berufsm. StRin Steinert-Neuwirth informiert über den Sachstand hinsichtlich des Runden Tisches Schul-IT, der für Mai terminiert werden soll.

(vgl. Protokollvermerk vom 07.10.2021 zu TOP 10, ÖDP-Antrag „Digitalisierung an Schulen: Verbesserung der Betreuungssituation der Schulen durch KommunalBIT AöR u.a.“, Vorlage 40/081/2021).

TOP 1.1

31/118/2021

Stand der Umsetzung der Bio-Ziele; Antrag der SPD Fraktion Nr. 206/2021 vom 14.09.2021

Sachbericht:

Die Fachstelle Nachhaltige Beschaffung informiert über den aktuellen Stand der Umsetzung der Bio-Ziele.

1. Bio-Anteil bei Erlanger Veranstaltungen (Stellungnahme Liegenschaftsamt)
Nach den Vergaberichtlinien der städtischen Märkte (Lichtmess-, August- und Weihnachtsmarkt) sind umweltfreundliche und fair gehandelte Produkte ein geschäftsbezogenes Bewertungskriterium bei der Platzvergabe.

Etwa die Hälfte der Wochenmarktbesucher*Innen sind Selbsterzeuger*Innen aus der Region. Derzeit ist ein zertifizierter Händler mit Bio-Waren zum Wochenmarkt zugelassen.

Des Weiteren ist eine bereits zugelassene Händlerin auf dem Wochenmarkt gerade dabei, die eigene Produktpalette auf Bio umzustellen. Hier befindet man sich jedoch erst am Anfang des langjährigen Prozesses der Umstellung.

Alles in allem werden bei der Platzvergabe am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt berücksichtigt.

Folglich wird grundsätzlich darauf geachtet, dass die Waren selbsterzeugt sind und überwiegend aus der Region stammen.

Ein höherer Bio-Anteil kann durch Anpassung der Richtlinien erfolgen. Am Beispiel der Erlanger Waldweihnacht sei vorgebracht, dass im Jahr 2020 die Gewichtung des Aspekts Umweltfreundlichkeit / fair gehandelte Produkte auf 30 Punkte erhöht wurde.

Ferner werden am Wochenmarkt Bewerbungen mit umweltfreundlicher und ökologisch wertvoller Ware oder Bioprodukte bevorzugt, bspw. Bekommen Händler*innen mit Selbst- und Bioerzeugnissen einen 20 prozentigen Rabatt auf ihre Standgebühren. Selbiges gilt auch für den Weihnachtsmarkt.

2. Bio-Anteil der Verpflegung an Kitas und Schulen und öffentlichen Einrichtungen kontinuierlich erhöhen

Spiel- und Lernstuben:

die Spiel- und Lernstuben haben ein eigenes Ernährungskonzept, indem das Thema Bio, aber auch Regionalität ausgearbeitet ist und in den Einrichtungen angewendet und gelebt wird. Siehe Anlage

Kitas

In allen Einrichtungen werden Bio-Produkte verwendet, entweder ganz oder mindestens teilweise. Sechs Einrichtungen nehmen am EU-Obst-Gemüse-Programm teil und erhalten darüber vorwiegend Bioprodukte. Sowohl bei der Mittagsverpflegung als auch bei den Zwischenmahlzeiten werden Bioprodukte angeboten.

Vier Einrichtungen werden von den Regnitzwerkstätten im Catering beliefert, die sehr auf Regionalität und Biolebensmittel achten. Zwei Einrichtungen erhalten vom Catering „Gourmet“ (Tiefkühlkost) ausschließlich Bioprodukte, ebenso zwei weitere Einrichtungen mit Warmanlieferung von „Käpt'n Karotte“. Bei allen anderen sind Bioprodukte anteilig enthalten.

Eine Einrichtung, Hort Schillerstraße, nahm im Jahr 2020/21 am „Coaching Kita-Verpflegung“ des Amtes für Ernährung in Fürth (AELF) teil. In dieser Einrichtung wird frisch gekocht mit größtenteils Biozutaten.

Beim Catering ist der Bio-Anteil ein wichtiges Kriterium in der Auswahl und Vergabe, ebenso wie regionale und nachhaltige Lebensmittel.

In Zusammenarbeit und mit Unterstützung der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF erarbeiten wir ein Verpflegungsleitbild und Verpflegungskonzept für unsere Kindertageseinrichtungen als einen Qualitätsrahmen. Schwerpunkt liegt hier ebenfalls auf Regionalität und Bioqualität sowie Nachhaltigkeit. Die DGE-Standards sind die Grundlagen in der Kita-Verpflegung.

Regelmäßig nehmen Mitarbeitende an den Fortbildungen und Info-Veranstaltungen der Fachstelle Kita- und Schulverpflegung des AELF teil.

Ernährung und Gesundheit haben in den Konzeptionen unserer Einrichtungen jeweils einen hohen Stellenwert, sowohl bei der Verpflegung als auch in der pädagogischen Umsetzung und die Qualität der Verpflegungsangebote wird beständig weiterentwickelt.

Schulen

Die Zusammenstellung der Mahlzeiten in den Schulmensen erfolgt bereits seit Jahren auf Basis der aktuellen Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE). Eine entsprechende Verpflichtung der Betreiber sowie der ausdrückliche Wunsch nach vorrangiger Einbindung von Lebensmitteln aus saisonaler, regionaler und ökologischer Erzeugung ist in den Verträgen enthalten.

Die neuesten Ziele der Stadt Erlangen (resultierend aus der Mitgliedschaft im Biostädtenetzwerk und aus den Forderungen der Fridays for future-Bewegung) und somit das Bestreben, den Bioanteil in der Schulverpflegung zu erhöhen, werden mit den Caterern vor Abschluss neuer Verträge besprochen. Gemeinsam mit den Schulen, den Schulfamilien und den Caterern wird abgestimmt, wie diese Ziele unter wirtschaftlich vertretbaren Aspekten erreicht werden können. Grundsätzlich besteht Bereitschaft an der Erhöhung des Bioanteils und des Anteils an vegetarischen Gerichten.

Momentan läuft eine Abfrage bei den derzeitigen Vertragspartnern über die tatsächliche Höhe des Bioanteils, auch wenn er als solcher nicht im Vertrag vereinbart oder zertifiziert ist. Ferner haben wir unsere Vertragspartner gebeten, uns mitzuteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen grundsätzlich ein Interesse einer Steigerung des Bioanteils gesehen wird, wenn ja, welche Konsequenzen dies hätte (z.B. Erhöhung des Essenspreises).

Aufklärung und Bildungsarbeit zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel

Bio-Faire Schultüte

Seit einigen Jahren wird diese Broschüre an unsere zukünftigen Erstklässler verteilt. Hier haben die Eltern Informationen um die Schultüte ihrer Kinder bio und fair zu bestücken.
https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-29667/

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung werden aktuell drei Projekte zum Thema ökologische Landwirtschaft und Bio-Lebensmittel vom Amt für Umweltschutz und Energiefragen angeboten: Die Stadt Erlangen/Umweltamt finanziert die Bio-Brotboxaktion der Metropolregion Nürnberg unter Schirmherrschaft der Biometropole Nürnberg und der Bürgermeister*innen der Städte mit. In einem Infoheft wird Wissen zum Thema transportiert, sinnliche Erfahrungen machen die Erstklässler*innen fast aller Erlanger Grundschulen durch Verkostung der beigelegten Bio-Lebensmittel (eingeschränkt durch Corona 2020/2021). Die Schulkinder fungieren als Multiplikator*innen in ihren Familien.

Am Zukunftsacker, dem neuen außerschulischen Lernort für Nachhaltigkeit in Büchenbach, verbringen Schulklassen einen Schulvormittag zu den Themen ökologischer Gemüsebau, gesunde Ernährung, Klimaschutz und biologische Vielfalt. Ziel ist, unter Anleitung qualifizierter Umweltpädagog*innen vom Handeln zum Wissen zu kommen. In abendlichen Workshops können sich Erwachsene, Familien und Vereine ins Projekt einbringen, um Ideen für die Mitgestaltung einer nachhaltigen Stadt zu erhalten. Rund 500 Bürger*innen waren 2021 beteiligt.

Im Rahmen der beiden Ferienbetreuungswochen des Umweltamts kommen bei den täglichen Themenfrühstücken ausschließlich bio-faire Lebensmittel zum Einsatz und werden in der Bildungsarbeit auch thematisiert.

Auf Anfrage werden auch Bildungseinheiten in Schulen zu diesen Themen angeboten. Dabei spielt die Verknüpfung zu den entsprechenden SDGs generell eine Rolle.

3. Kooperation mit Biolandwirten und Biobetrieben

Aktuell laufen keine Kooperationen seitens Fachstelle Nachhaltige Beschaffung. Seit September 2019 gibt es eine Neuauflage der Direktvermarkterbroschüre, mit über 70 Adressen in der Stadt und im Landkreis.

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1750/3886_read-31918/

Das Projekt Zukunftsacker, welches weitergeführt wird, findet in Kooperation der Stadt Erlangen/Umweltamt mit dem Biobetrieb Schaufler/Steudach sowie Arche Bauernhof, Solawi, Ackerpause und Teilerei statt. Der Ackergarten Schaufler hat 2020 auch einen der Umweltpreise der Stadt Erlangen und der ESTW gewonnen.

Weitere Umsetzung der Ziele:

Fortführend ein Bewusstsein schaffen für einen nachhaltigen Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Beratung von einzelnen Ämtern zum Thema Nachhaltige Beschaffung findet regelmäßig statt. Damit verbunden ist ebenfalls die Beratung zu Standards, Richtlinien und Normen bei Ausschreibungen.

Erlangen hat dem Beitritt Pakt Nachhaltige Beschaffung der Faire Metropolregion ein weiteres Mal zugestimmt. Auch hier wird ein Fortführen einer engen Zusammenarbeit stattfinden.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wird im Handlungsfeld „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben“ das Thema Bio ebenfalls eine wichtige Rolle einnehmen.

Beispiele aus anderen Städten:

Kommunen wie Nürnberg oder München haben prozentuelle Ziele festgelegt:

- **Nürnberg**

Im Oktober 2012 beschloss der Stadtrat neue Ziele bis 2020. So soll der Bio-Anteil bei Lebensmitteln in Kindergärten auf 75 %, an Schulen auf 50 %, in städtischen Einrichtungen und bei Veranstaltungen auf 25 % erhöht werden. Gleichzeitig soll der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche auf 20 % gesteigert werden.

<https://www.nuernberg.de/internet/umweltreferat/biomodellstadt.html>

- **München**

In den 430 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen mit täglich zirka 34.000 ausgegebenen Essen liegt der Bio-Anteil beispielsweise bei über 50 Prozent.

[München treibt Ernährungswende voran - muenchen.de - Das offizielle Stadtportal muenchen.de](https://www.muenchen.de/ernaehrungswende)

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 1.1. wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

411/007/2021

Erhöhung der Dozent*innenhonorare der Stadtteilzentren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Da die Leistungen, die Kursdozent*innen für die VHS, die Jugendkunstschule und die Stadtteilzentren erbringen, vergleichbar sind, ist eine unterschiedliche Honorierung nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar. Kursdozent*innen sollen künftig unabhängig davon, für welches kulturelle Amt sie tätig sind, die gleichen Honorare erhalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang wurden Honoraranpassungen für Dozent*innen der Jugendkunstschule und für Dozent*innen der Stadtteilzentren in jeweils eigenen Vorlagen dem Kultur- und Freizeitausschuss vorgelegt. Dies führte in der Vergangenheit immer wieder zu zeitweise unterschiedlichen Honorarhöhen. Künftig soll das Niveau der Honorare für Kursdozent*innen bei den Stadtteilzentren grundsätzlich denen der Jugendkunstschule und der Volkshochschule entsprechen, zukünftige Erhöhungen sollen jeweils auch für die Stadtteilzentren gelten.

Darüber hinaus soll wie bei der VHS auch in den Stadtteilzentren bei den Honoraren künftig nicht mehr unterschieden werden zwischen Kursen im Gesundheitsbereich und Kursen im Kreativbereich. D.h., es werden für alle Kurse, egal aus welchem Bereich, dieselben Honorarsätze gezahlt.

Die Dozent*innenhonorare bei Kursen der Stadtteilzentren betragen bisher je nach Kurs 32 € - 34,40 € / 60 Minuten.

Es erfolgt eine Anpassung auf folgende Sätze:

29,75 € / 45 Minuten

39,67 € / 60 Minuten

59,50 € / 90 Minuten

Dies entspricht den Sätzen der Volkshochschule und der Jugendkunstschule.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

51/066/2021

Familien ABC - ELTERN.WISSEN.MEHR. Hier: Mehrsprachig erklärt

Sachbericht:

Das Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR mit seinen zahlreichen Veranstaltungen und hilfreichen Informationen rund um Erziehung, Elternschaft und Familienleben hat sich seit vielen Jahren zu einem zentralen und gern genutzten Ratgeber für Familien in Erlangen und Erlangen-Höchstadt entwickelt.

Es wird gemeinsam von den beiden Koordinierungsstellen Familienbildung der Jugendämter der Stadt Erlangen und des Landkreises Erlangen-Höchstadt veröffentlicht.

Das Familien ABC ist eine Homepage unter www.familien-abc.net:

Das Motto hierfür lautet, Familien stark zu machen für das Abenteuer Familie.

Gesetzlicher Hintergrund ist der §16 SGB VIII, laut dem Familien eine allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie unter anderem durch Eltern- und Familienbildung erfahren sollen.

Das Familien ABC als Homepage enthält folgende Rubriken:

- **Veranstaltungen** rund um Erziehung, Entwicklung von Kindern, Elternschaft, Partnerschaft und Familie
- **Wissenswertes:** Beratungsstellen und viele Themen entlang des Alters von Kindern und den Lebenslagen von Familien
- **Videos** für Eltern zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen und finanziellen Zuschüssen

In der gemeinsame **Broschüre** „Familien ABC – ELTERN.WISSEN.MEHR“ von Stadt und Landkreis werden in der Regel zweimal im Jahr die **Familienbildungsangebote** aus der **Rubrik Veranstaltungen** veröffentlicht.

Dieses Veranstaltungs-Heft wird an alle Kindertageseinrichtungen und öffentlichen Institutionen verteilt.

Eine wichtige Zielgruppe für Eltern- und Familienbildung sind Eltern mit Migrationshintergrund und Sprachschwierigkeiten im Deutschen.

Das Redaktionsteam des Familien ABC´s hat die Zeit der Pandemie genutzt und eine **mehrsprachige Broschüre** entwickelt, die das Familien ABC in mehreren Sprachen ausführlich erklärt.

In den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Rumänisch, Russisch und Arabisch wird vorgestellt, wie Eltern das Familien ABC für sich und ihre Familie nutzen können.

Die Broschüre liegt seit dem Jahreswechsel 2021/2022 in Kindertageseinrichtungen, im Rathaus/Landratsamt und in vielen öffentlichen Einrichtungen aus.

Außerdem können unter www.familien-abc.net alle Artikel in der umfangreichen und hilfreichen Rubrik „Wissenswertes“ per Mausclick in 12 Sprachen, darunter die oben genannten, übersetzt werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

613/120/2021

Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Bildungsausschusses am 11.03.2021 zur Vorlage 613/057/2020: Umweltfreundliche Mobilität an Schulen/Kita

Sachbericht:

In der 1. Sitzung des Bildungsausschusses 2021 wurde die Verwaltung beauftragt, anhand von Statistiken die Wirkung der Hol- und Bringzonen genauer darzulegen und über weitere geplante Hol- und Bringzonen zu informieren. Aufgrund des „Homeschoolings“ während der Pandemie konnten im Frühjahr 2021 keine repräsentativen Erhebungen zu den Hol- und Bringzonen durchgeführt werden.

Im Anschluss an die Sommerferien wurde der Hol- und Bringverkehr an der Loschgegrundschule unter Präsenzunterricht erhoben. Wie in Anlage 2 ersichtlich wird, konnte der motorisierte Hol- und Bringverkehr vor dem Schuleingang verlagert bzw. reduziert werden. Im Rahmen der Zählung Anfang Oktober 2021 wurden zudem 11 Fahrzeuge erfasst, die vor Schulbeginn die Zone am Theaterplatz regelkonform nutzten. Damit die Zone weiterhin bzw. vermehrt genutzt wird, werden Eltern und Kinder aktiv von Seiten der Schule durch Information und im Rahmen der Verkehrserziehung auf das Thema aufmerksam gemacht. Die Verwaltung unterstützt die Schule dabei durch Zuarbeit und Bereitstellung der Informationsmaterialien.

Ebenfalls aufgrund der pandemiebedingten Situation musste die Eröffnung der Hol- und Bringzonen der Adalbert-Stifter-Grundschule auf den September 2021 verlegt werden. Im Zuge des neuen Schuljahrs konnten die beiden Zonen mittlerweile eröffnet werden. Begleitet wurde die Eröffnung von einem Pressetermin und Informationsangeboten für Kinder und Eltern (s. Anlage 3). Eine Evaluation der Zonen wird nach mehreren Wochen Eingewöhnungszeit durchgeführt.

Als nächstes beabsichtigt die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei und der Schulleitung eine Hol- und Bringzone an der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule und anschließend an der Friedrich-Rückert-Schule einzurichten. Die Verwaltung wird den Ausschuss hierzu weiterhin informieren.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 1.4 wird auf Antrag von Frau StRin Heuer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

40/102/2022

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 02.02.2022.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.6

40/096/2021

**Verbesserung der Raumsituation am Schulstandort Steigerwaldallee;
Bedarfsnachweis für die Planung und Errichtung von mobilen Einheiten auf dem
Schulgelände**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Schulraumsituation am Standort Steigerwaldallee in Büchenbach war in der Vergangenheit regelmäßiges Thema verschiedener Gesprächsrunden, die zwischen den Schulleitungen der Grund- und Mittelschule, dem Staatlichen Schulamt, dem Schulverwaltungssamt und Referat IV geführt wurden, um Lösungen für die Zweihäusigkeit bzw. insgesamt Verbesserungen für

die räumliche Situation der Grund- und Mittelschule am Standort zu erörtern. Die Situation am Standort Schallershoferstraße wurde in die Überlegungen einbezogen. Aus diesem Grunde wurde der Schulstandort bereits im Richtungsbeschluss zum Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung Vorlagen Nr. IV/054/2018 als eine der priorisierten Maßnahmen aufgenommen und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt.

Die Raumsituation ist außerdem seit längerem Gegenstand der Betrachtungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung als auch im Rahmen städtebaulicher Überlegungen im Zusammenhang mit dem ISEK Büchenbach-Nord. Auf die jeweiligen Beschlussfassungen zur langfristigen Entwicklung des Schulstandortes wird verwiesen (vgl. hierzu 610.3/022/2021 Entwicklung des Schulstandortes als Schlüsselmaßnahme).

Zuletzt wurde die räumliche Situation mit Fraktionsantrag 218/2021 der CSU und SPD thematisiert, welcher in der Sitzung des Bildungsausschusses am 07.10.2021 aufgelegt und mündlich behandelt wurde. Seitens Referat IV wurde ein Gespräch zugesagt, um den dringendsten Raumbedarf, ggf. auch interimswise bis zur Umsetzung langfristiger Maßnahmen zu identifizieren und Abhilfemöglichkeiten zu prüfen.

Dieses Gespräch zwischen den Schulleitungen, der Bildungsreferentin, dem Staatlichen Schulamt sowie den Ämtern 24 und 40 fand am 01.12.2021 vor Ort statt.

Neben der räumlichen Situation der Mittelschule wurden auch aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der Schülerentwicklung an der Mönauschule (Grundschule) sowie die laufenden Planungen zur Einrichtung einer Deutschklasse im Grundschulbereich aufgegriffen und in die Überlegungen einbezogen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Verbesserung der Gesamtsituation am Standort Steigerwaldallee sollen daher folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Die Hermann-Hedenus-Mittelschule belegt im Grundschultrakt der Mönauschule aktuell 3 Klassenzimmer, was schulorganisatorisch für beide Schularten eine sehr ungünstige Situation hinsichtlich der Laufwege, der Aufsicht und des störungsfreien Unterrichtsbetriebes darstellt. Aus diesem Grunde wird die Mittelschule aus diesen Räumen ausziehen, so dass in der Grundschule der notwendige Raum für ein zusätzliches Klassenzimmer sowie für einen dringend benötigten Ganztags- und Differenzierungsraum frei wird.

Darüber hinaus ergibt sich durch den Auszug der Mittelschule die dringend benötigte Raumressource für die Einrichtung einer neuen Deutschklasse im Grundschulbereich. Nach Aussagen des Staatlichen Schulamtes, welches zum neuen Schuljahr 2022/2023 seinerseits die personellen Ressourcen für eine Deutschklasse zur Verfügung stellen wird, ist der Standort Mönauschule für die Einrichtung einer Deutschklasse im Hinblick auf die Schülerschaft und Lage geradezu prädestiniert.

Zum Ausgleich der abgegebenen Räume sowie zur Deckung eines fehlenden Differenzierungsraumes für die Mittelschule bedarf es laut Aussagen der Schulleitung der Errichtung von 4 mobilen Raumeinheiten möglichst in unmittelbarer Nähe zum Mittelschultrakt, um die Unterrichtssituation deutlich zu entspannen. Allein die räumliche Anbindung an den Mittelschultrakt bewirkt eine gravierende Verbesserung der Schulorganisation und in Kombination mit einem zusätzlichen Differenzierungsraum kann sich die Mittelschule wieder deutlich entlastet ihren pädagogischen Aufgaben widmen.

Anlässlich der Begehung am 01.12.2021 wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen und es zeichnet sich eine geeignete Fläche ab. Weitergehende Aussagen können allerdings erst nach einer konkreten Standortuntersuchung gemacht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Untersuchung und Festlegung eines geeigneten Standortes auf dem Gelände der Schule sowie nach Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel, werden die korrespondierenden Aufträge unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen vergeben.

Parallel dazu ist die Ausstattung der Räume einschließlich der benötigten digitalen Ausstattung zu planen und rechtzeitig zu beauftragen. Aktuell wird je neu zu möblierender Raumeinheit ein Betrag von 8.000 € kalkuliert zuzüglich evtl. Ersatzmöblierung in den freiwerdenden Räumen. Die zusätzliche IT-Ausstattung von mindestens 4 Beamern, Dokumentenkameras, Lehrerarbeitsplatzausstattung sowie WLAN-Anbindung wird im Rahmen von smartERSchool berücksichtigt.

Die Ressourcen hierfür können zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur basierend auf Erfahrungswerten grob geschätzt werden. Belastbare Zahlen können nach genauerer Planung der Maßnahme erbracht werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein* *Aufgrund der Kurzfristigkeit der Maßnahme und um sich für spätere Planungen einer Schulerweiterung bzw. eine spätere Entwicklung des Schulgeländes nicht zu blockieren, gibt es zur Errichtung von mobilen Raumeinheiten keine Alternative.*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten für Ausstattung	€ 50.000€	bei Sachkonto: jeweils 25.000€ auf SKO 525521/KSt 405311/KTr 21110010 (BUN)
		SKO 525521/KSt 405212/KTr 21210010 (HHS)

Sachkosten für Bauleistungen/Auf-/Abbau, Miete und Vorhaltung (für 5 Jahre), Planungshonorar	ges. ca. 410.000 €	Bei Sachkonto: 521 112
	- davon 2022: ca. 160.000 €;	
	- Miete jährlich (ab 2023): ca. 50.000 €;	
	- Rückbau (2026): ca. 50.000 €	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Maßnahme war bislang nicht Teil des Arbeitsprogramms von Amt 24.

Eine Umsetzung bis zum Schuljahresbeginn Sept. 2022 bedingt daher die Vergabe der Planungsleistungen sowohl für das Aufstellen der Container aber zusätzlich auch für die bereits vorgesehene Sondermaßnahme zur Erneuerung von Fenstern (vgl. Arbeitsprogramm 2022/ Ergebnishaushalt/ Sondermaßnahmen 24.21BUS Mönauschule, Erneuerung Fenster 305.000 EUR).

Die Honorarkosten für beide Maßnahmen sind in den o.g. Sachkosten mit jeweils ca. 30.000 EUR in 2022 enthalten.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Radue zum Tagesordnungspunkt erhoben und soll mit TOP 3. und TOP 4. behandelt werden.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

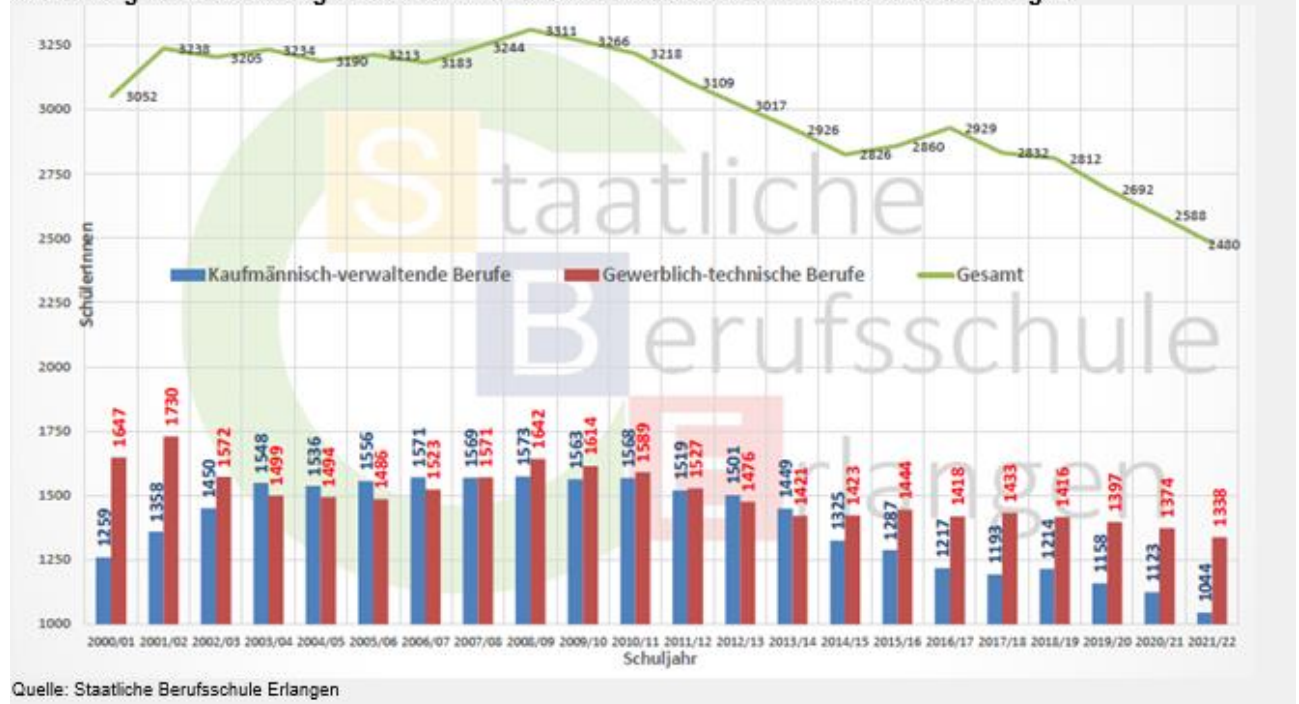
TOP 1.7**40/100/2022****Entwicklung der Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsschule Erlangen und der Städtischen Fachschule für Techniker****Sachbericht:**

Im Bildungsausschuss am 11.11.2021 wurden die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden und beruflichen Erlanger Schulen zum Stichtag 01.10.2021 bzw. 20.10.2021 zur Kenntnis gegeben. Hinsichtlich der Entwicklung der Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsschule Erlangen sowie an der Städtischen Fachschule für Techniker können in Abstimmung mit den Schulleitungen im Nachgang folgende ergänzende Informationen bereitgestellt werden.

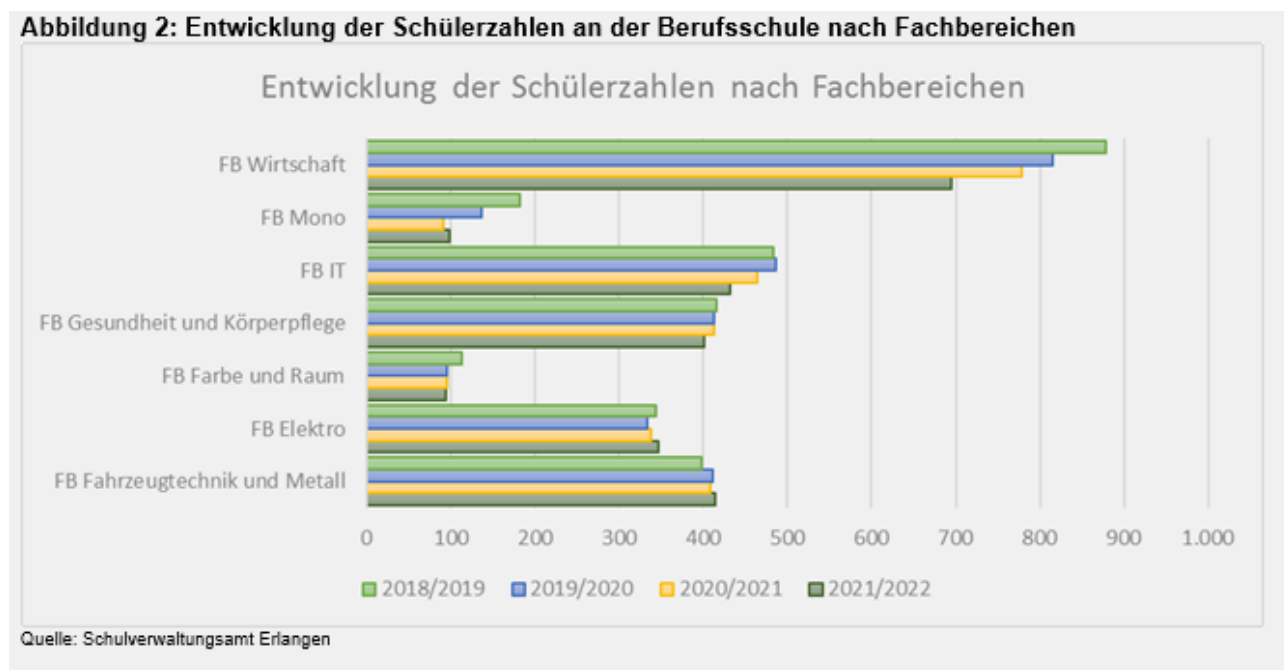
Staatliche Berufsschule

Die Staatliche Berufsschule in Erlangen ist Sprengelschule für zahlreiche Ausbildungsberufe in den Berufsfeldern Wirtschaft & Verwaltung, Gesundheit, Körperpflege, Farbe & Raum, Metall, IT und Elektro. Außerdem werden dort Schülerinnen und Schüler in Berufsintegrationsklassen unterrichtet (BIK und BIK-V). Mit 28 % ist der Anteil der Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Berufsfeld Wirtschaft & Verwaltung am größten, gefolgt von den Bereichen IT und Metall mit 17 %.

In den letzten Jahren konnte ein Rückgang der Schülerzahlen verzeichnet werden. Während im Schuljahr 2008/2009 noch über 3.300 Schülerinnen und Schüler an der Berufsschule unterrichtet wurden, nehmen die Zahlen seitdem, mit kurzweiligem erneutem Anstieg im Schuljahr 2014/2015, kontinuierlich ab. Im Schuljahr 2021/2022 zählte die Berufsschule zum Stichtag 20.10.2021 2.480 Schülerinnen und Schüler.

Abbildung 1: Entwicklung der Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsschule Erlangen

Die Entwicklung der Zahlen variiert dabei in den unterschiedlichen Ausbildungsberufen und Berufsfeldern. Die Zahl der Auszubildenden nahm zwischen den Schuljahren 2018/2019 und 2020/2021 insbesondere in den Fachbereichen Wirtschaft, Mono (Schüler*innen ohne bestimmten Fachbereich oder Spezifizierung, z.B. BIK und BIK-V), IT sowie Farbe und Raum ab, während die Schülerzahlen in den Fachebereichen Gesundheit, Körperpflege und Elektro relativ konstant blieben. Im Fachbereich Fahrzeugtechnik und Metall konnte im gleichen Zeitraum ein leichter Anstieg der Schülerzahlen verzeichnet werden.



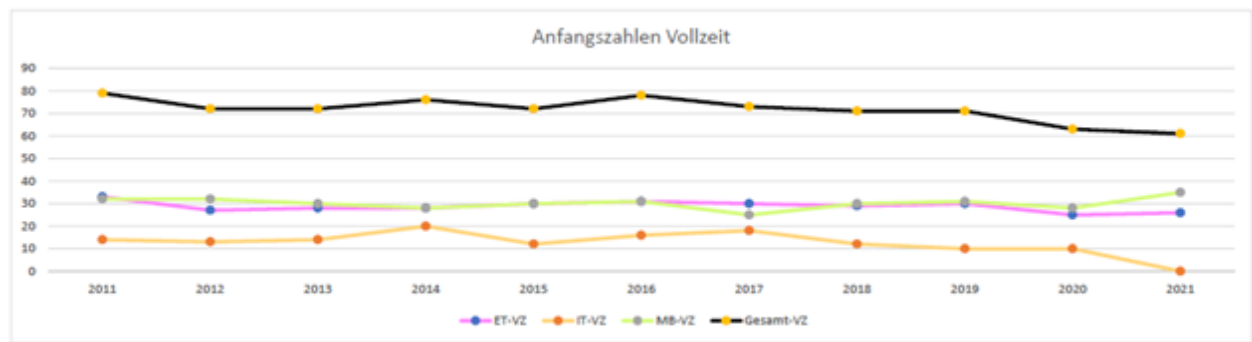
Die Gründe für die veränderte Nachfrage nach einzelnen Ausbildungsberufen sowie für Veränderungen im Einstellungsverhalten einiger Betriebe in der Region können an dieser Stelle nicht geklärt werden.

Städtische Fachschule für Techniker

An der Städtischen Fachschule für Techniker werden die Bereiche Maschinenbautechnik, Informatiktechnik und Elektrotechnik angeboten. Im Schuljahr 2021/2022 besuchen 263 Schüler*innen die Schule. Die Schülerzahlen sanken zwischen 2011 und 2021 um insgesamt ca. 135 Schüler*innen.

Im Vollzeitzeitbereich ist der über Jahre hinweg schwankende und am Ende leicht einbrechende Verlauf dem IT-Bereich zuzuschreiben. Die Mindestklassenstärke von 16 Schüler*innen konnte hier seit Beginn an immer nur knapp erreicht werden. Im Schuljahr 2021/2022 konnte aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Vollzeitklasse im IT-Zweig gebildet werden. Auch in den kommenden Jahren ist davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen zur Bildung einer Vollzeitklasse nicht ausreichen werden, weshalb die Teilzeitausbildung stärker fokussiert wird. Unter anderem konnte das neue Fach „Digitale Transformationen“ eingeführt werden. Der Maschinenbaubereich wurde durch die Einführung einer zweiten Eingangsklasse etwas gestärkt.

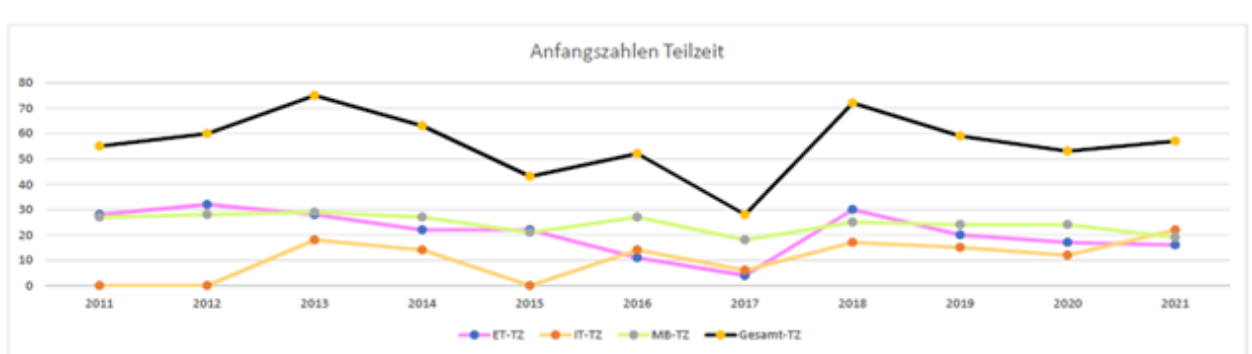
Abbildung 3: Entwicklung Anfangszahlen Vollzeitbereich



Quelle: Städtische Fachschule für Technik

Der Teilzeitbereich war seit 2011 stärkeren Schwankungen unterlegen, konnte jedoch ab dem Jahr 2018 stabilisiert werden. Dies ist laut Schulleitung in erster Linie auf die Einführung der 3-jährigen Teilzeitausbildung zurückzuführen (bisher dauerte die Teilzeitausbildung 4 Jahre), die besonders für Schüler*innen attraktiv ist, die neben dem Unterricht einem Vollzeitberuf nachgehen.

Abbildung 4: Entwicklung Anfangszahlen Teilzeitbereich



Quelle: Städtische Fachschule für Technik

Derzeit wird intensiv an der Etablierung eines neuen Fachbereichs an der Schule gearbeitet. Im Gespräch sind hierbei eine Teilzeitausbildung in Mechatroniktechnik und/oder eine Vollzeitausbildung im Fachbereich „Umweltschutz und regenerative Energien“. Da dieser Fachbereich nur an sehr wenigen Fachschulen für Techniker angeboten wird, könnte damit ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden. Die Einführung dieses neuen Fachbereichs wäre eventuell schon im neuen Schuljahr möglich. Nach Einschätzung der Schulleitung sind dafür zum aktuellen Zeitpunkt keine neuen Planstellen nötig.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis 1.7. wird auf Antrag von Herrn StR Jarosch zum Tagesordnungspunkt erhoben.

1. Herr StR Jarosch fragt an, ob die rückläufigen Zahlen an der Staatlichen Berufsschule auf den Bologna-Prozess zurückzuführen sind.

Die Verwaltung wird die Frage zur Beantwortung an die Schule weiterleiten.

2. Des Weiteren möchte er wissen, ob hinsichtlich des Baues des Campus berufliche Schulen die rückläufigen Zahlen berücksichtigt werden.

Die Amtsleitung des Schulverwaltungsamtes erläutert, dass die einzelnen Bauabschnitte einer schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken bedürfen, welche auf die Schülerzahlen abstellt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.8

IV/021/2021

Bedarfsbeschluss zum Projekt „Kooperative Ganztagsbildung“

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rückblick und aktueller Stand:

- Entscheidung zur Durchführung eines Modellvorhabens zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/006/2021).
- Bedarfsfeststellung zur baulichen Erweiterung der Michael-Poeschke-Schule zur Umsetzung des Modellvorhabens „Kooperative Ganztagsbildung“ (KoopGTB) (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021).
- 26.08.2021: Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung über die Durchführung einer Kombieinrichtung von Schule und Jugendhilfe an der Michael-Poeschke-Schule (MPS).
- 01.09.2021: Start des Modellvorhabens in der ersten Ausbaustufe mit der flexiblen Variante (Erweiterung einer Hortgruppe, Kooperation und enge Verzahnung mit MPS, gemeinsame Konzeption). Die flexible Variante ergänzt die Halbtagschule, in der Weise, dass nach Unterrichtsende und in den Ferien das Angebot des Ganztagskooperationspartners dazu gebucht werden kann. Es gelten flexible Abholzeiten (Kurz- und Langbuchung).

Ziele; Inhalte und zeitliche Planung des Projekts mit Blick auf Inklusion:

Die Modellphase soll dazu dienen, ein neues Ganztagsmodell für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen zu entwickeln, in dem die Systeme „Schule“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ vernetzt werden (sog. Kombieinrichtungen). Dabei wird stufenweise eine Gesamtkonzeption aufgebaut und während der Erprobungsjahre Erfahrungen gesammelt und evaluiert. Besonderes Hauptaugenmerk ist die Schaffung eines inklusiven Angebotes für Kinder aus den Partnerklassen (in Kooperation mit der Georg-Zahn-Schule). Die Kombieinrichtung wird im

Modell durch einen Ganztagskooperationspartner (Hort HoList) und der Schulleitung der Michael-Poeschke-Schule sowie in weiterer Kooperation mit der Lebenshilfe Erlangen e.V. als Träger der Georg-Zahn-Schule partnerschaftlich umgesetzt. Sie geht von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe aus und erfolgt durch eine organisatorische und personelle Verzahnung von Schule und Jugendhilfeeinrichtung. Dabei wirken alle Partner mit dem sozialräumlichen Umfeld der Schule zusammen.

Die Inkludierung des an der Schule bereits seit 2018 etablierten Partnerklassenmodells ist hierbei eine Besonderheit und Herausforderung zugleich. Der inklusive Ansatz und die Umsetzung des aus dem Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention resultierenden Anspruchs auf Chancengleichheit und des Rechts von Menschen mit Behinderung auf Bildung wird in dieser Form bayernweit einmalig sein. Die Stadt Erlangen hat sich bereits 2011 mit Beschluss des Stadtrats dazu bekannt, den Anspruch umzusetzen. Das Kultus- wie auch das Sozialministerium unterstützen dieses Leuchtturmprojekt ebenfalls; es greift die Intention einer vollumfänglichen Inklusion des SGB VIII auf. Die Besonderheit liegt insbesondere darin, dass es um die Integration von Menschen unabhängig ihrer individuellen Hilfebedarfe geht. Ermöglicht werden soll eine uneingeschränkte Teilhabe von körperlich und/oder geistig behinderten Kindern an den Regelangeboten von Schule und Jugendhilfe. Dementsprechend soll, beginnend ab dem Schuljahr 2022/23, für alle Kinder der neuen Jahrgangs-Partnerklasse ein Angebot der Ganztagsbetreuung im Hort HoList zur Verfügung stehen. Derzeit werden die Kinder im Partnerklassenmodell am Vormittag gemeinsam wie auch getrennt von der MPS und der Georg-Zahn-Schule unterrichtet. Die Anschlussbetreuung für Kinder der Lebenshilfe erfolgt über die heilpädagogische Tagesstätte in der Schenkstr. 113. Nur die Regelkinder haben bisher die Möglichkeit der Hortbetreuung. Im Modellprojekt der KoopGTB soll zukünftig für alle Kinder, d.h. auch für die Kinder der Lebenshilfe, ein Platz im Hort HoList zur Verfügung stehen. Damit wäre eine durchgängige ganztägige Inklusion am Schulstandort gewährleistet; Kindern mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen wäre das Angebot zum Besuch einer Regeleinrichtung (HoList) eröffnet. Dieser würde sich als erster Hort zu einer vollumfänglichen inklusiven Einrichtung weiterentwickeln. Die Möglichkeit der Anschlussbetreuung in der heilpädagogischen Tagesstätte bleibt dennoch weiterhin erhalten, sodass den individuellen Elternwünschen Rechnung getragen werden kann. In den Partnerklassen befinden sich jeweils 8 Kinder aus Georg-Zahn-Schule/Lebenshilfe. 2024 und 2026 starten dann die nächsten Partnerklassenjahrgänge. Im Endausbau 2029 ist ein durchgängiger 4-zügiger Partnerklassenzug mit insgesamt 32 Kindern geplant.

Neben dem Bereich Inklusion sind weitere konzeptionelle Angebotserweiterungen geplant. So soll ab dem Schuljahr 2023 neben der bereits etablierten flexiblen Variante auch die rhythmisierte Variante eingeführt werden. Hierbei bieten Schule und Jugendhilfe ein kombiniertes Ganztagsklassenmodell (gebundener Ganztags) an. Die Besonderheit hierbei wird sein, dass der Hort HoList als Einrichtung der Jugendhilfe Ganztagskooperationspartner der Schule wird. Auch dies macht den Modellcharakter aus und ist zumindest stadtweit einmalig.

Die Zeitschiene sieht folgende Meilensteine vor:

- 2022: Erweiterung Hort HoList um eine weitere Hortgruppe und gleichzeitige Übernahme eines weiteren (barrierefreien) Gruppenraumes (bisher MiBe), Start eines neuen Partnerklassenjahrgangs mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu 8 Kinder der ersten Jahrgangsstufe.
- 2023: Einführung gebundener Ganztags und Beginn des Ausbaus eines kompletten Ganztagszuges mit gleichzeitiger Übernahme der restlich verbliebenen Räume der MiBe (ab diesem Zeitpunkt sind alle MiBe-Plätze ins BayKiBiG überführt und damit qualitativ aufgewertet.)

- 2024: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge mit gleichzeitigem Angebot der inklusiven Ganztagsbetreuung im Hort HoList für bis zu insg. 16 Kinder der ersten und dritten Jahrgangsstufe sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2025: Start einer weiteren gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Start der neuen Partnerklassenjahrgänge (4-zügiger Ausbau bis 2029 geplant) sowie einer gebundenen Ganztagsklasse
- 2026: Voraussichtliche Fertigstellung/Bezug des Erweiterungsbaus (s. hierzu Vorlagen-Nr. IV/013/2021)

Die vorgesehenen Planungen wurden mit dem Elternbeirat sowie einem Vorstandsmitglied des Stadtteilbeirates abgesprochen. Schule und Lebenshilfe Erlangen sind Partner des Modellvorhabens. Der Träger der Mittagsbetreuung (Förderverein MPS) sowie die Leiterin der Mittagsbetreuung wurden informiert; Nachqualifizierungsmöglichkeiten für das Personal wurden besprochen; Informationen werden zur Verfügung gestellt, ebenso eine Prüfung der einzelnen Qualifikationsvoraussetzungen. Der Fachdienst Integration des Jugendamtes sowie der Frühförderung und Beratung der Lebenshilfe unterstützt die inklusive Förderung. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Schule, Hort und Lebenshilfe konzipiert und evaluiert die inklusiven Prozesse.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist es, dass das Modell nicht nur die Kinder nach §35a SGB VIII (Kinder mit seelischen Behinderungen, welche bereits jetzt im Jugendhilfesystem aufgefangen werden) erreicht, sondern zukünftig auch die Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung der Partnerklasse (pro Klasse bis zu acht Kinder der Lebenshilfe mit Eingliederungshilfebedarf aus dem Rechtskreis des SGB IX). Ab 2022 sehen o.g. Meilensteine den schrittweisen Aufbau, beginnend mit acht inklusiven Plätzen im Hort HoList vor. Falls räumlich und rechtlich (Änderung der Betriebserlaubnis) möglich, würde in den Jahren 2024, 2026, 2027 und 2028 und 2029 ein weiterer Aufbau um jeweils bis zu acht Plätze erfolgen. Ab 2029 wäre somit ein durchgängiger Partnerklassenzug (1. – 4. Jahrgangsstufe) etabliert und die Teilnahme von bis zu 32 Kinder der Lebenshilfe möglich. Bei einem Vollausbau würden bis zu 33 inklusive Plätze (32 gem. § 99 SGB IX plus einer zusätzlich gem. § 35a SGB VIII) mit einem förderrechtlichen Gewichtungsfaktor von 4,5 (gem. Art. 21 Abs. 5 BayKiBiG) angeboten werden. Dies hat folgende personelle Konsequenzen:

Zusätzlicher Personalbedarf bei 100 Hortplätzen, davon 8 integrativ (ab 2023):

3,1455 VZÄ

Zusätzlicher Personalbedarf bei Einführung des gebundenen Ganztags in Kooperation mit dem Hort HoList (ab 2023):

1,0 VZÄ

Weiterer Personalbedarf bis zum Endausbau bei 100 Hortplätzen, davon 33 integrativ (schrittweiser Aufbau von 2023 bis 2029), abhängig vom jährlichen Platzbedarf und von der Betriebserlaubnis:

4,8108 VZÄ

D.h. in den Jahren 2022 bis 2029 ist ein Personalaufbau von insgesamt 8,9563VZÄ notwendig, welcher verteilt auf die Jahre über das jeweilige Stellenplanverfahren geschaffen werden muss.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das Anforderungsprofil und die Qualifikation des Personals auf die Besonderheiten sowie körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen der Kinder abgestellt sein müssen. So werden im Hort HoList neben den BayKiBiG-Fachkräften zukünftig auch z.B. Heilerziehungspfleger/innen eingesetzt werden.

Als weiterer Faktor sind besondere baulichen Voraussetzungen zu nennen, z.B. müssten große Gruppenräume in kleinere Räume unterteilt werden. Auch sind Therapieräume vorzuhalten. Der gesamte Neubau muss barrierefrei gestaltet sein, Bezugsräume im Schulgebäude müssen unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit ggf. ertüchtigt werden. Derzeit konzipiert eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Amt für Gebäudemanagement, Schule, Staatlichem Schulamt und der Lebenshilfe das entsprechende Programm für den Erweiterungsbau.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Beantragung der jeweiligen Stellen in den Stellenplanverfahren 2022 bis 2028 (insgesamt 8,9563VZÄ)
- Möglichkeiten der Förderung:
Die staatliche Förderung erfolgt nach der kindbezogenen Förderung des BayKiBiG (gesetzliche Leistung). Im Rahmen des Modellvorhabens wurde wie folgt eine Abweichung von der gesetzlichen Leistung bewilligt und die Buchungszeitfaktoren pauschaliert (modellbedingter Aufschlag):
 - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die Halbtagsgrundschule und in den Ferien wird mit dem Buchungszeitfaktor 1,5 (entspricht fünf bis sechs Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert.
 - Die Inanspruchnahme des Kinder- und Jugendhilfeangebots im Anschluss an die gebundene Ganztagschule wird mit dem Buchungszeitfaktor 0,75 (entspricht zwei bis drei Stunden durchschnittliche Buchungszeit) gefördert; ergänzend können Ferienbuchungen als Kurzzeitbuchungen abgerechnet werden.

Hinzu kommt eine erhöhte Betriebskostenförderung für die Kinder mit anerkanntem 4,5-Faktor.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

40/064/2021

Bericht zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Sachbericht:

Der Schulentwicklungsplan der Stadt Erlangen wurde unter Federführung des Schulverwaltungsamtes in Zusammenarbeit mit den Erlanger Schulen sowie verschiedenen Fachämtern im Jahr 2020 neu aufgelegt und den städtischen Gremien vorgestellt. Er ist ein unverzichtbares Instrument zur Erfassung von Handlungsbedarfen, insbesondere in räumlicher und baulicher Hinsicht.

Aufgabe der Stadt Erlangen als Sachaufwandsträgerin für alle 33 öffentlichen Schulen ist die Schaffung und Sicherstellung der bedarfsgerechten Rahmenbedingungen (räumliche Voraussetzungen, Ausstattung etc.), damit ein einwandfreier Unterrichtsbetrieb an allen Schulen durchgeführt werden kann. Im Rahmen einer fundierten Schulentwicklungsplanung ist die Datengrundlage deshalb regelmäßig fortzuschreiben. Neben demografischen Indikatoren und städtebaulichen Entwicklungen zählen hierzu auch pädagogische Konzepte, Ganztagsbetreuungsmodelle, die Digitalisierung und die Inklusion. Aber auch weitere aktuelle bildungspolitische Entwicklungen, beispielsweise im Zuge der Corona-Pandemie, werden betrachtet.

Dieser Fortschreibungsbericht der Schulentwicklungsplanung zeigt somit auf, welche Änderungen sich seit der Veröffentlichung des Schulentwicklungsplans 2020 in der Erlanger Schullandschaft ergeben haben und wie sich diese auf die Schulen auswirken. Die Evaluation der Maßnahmenumsetzung bildet einen zentralen Bestandteil dieses Berichts und dient als weitere Arbeitsgrundlage für das Schulverwaltungsamt. Die angepassten Einzeldarstellungen der Schulen ergänzen den Fortschreibungsbericht. Ziel ist es, die Schulentwicklungsplanung auch in den nächsten Jahren kontinuierlich fortzuschreiben, um flexibel auf Veränderungen in der dynamischen Bildungslandschaft reagieren und passgenaue Lösungen finden zu können.

Der Bericht sowie die Einzeldarstellungen der Schulen können unter folgendem Link auf der Homepage des Schulverwaltungsamts abgerufen werden:

https://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1132/19_read-187/

Auf eine Erstellung von Druckexemplaren wird aus Gründen des Klima- und Umweltschutzes verzichtet.

Protokollvermerk:

Die Präsentation zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zu TOP 2. entfällt aufgrund Krankheit. Die Präsentation liegt den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vor.

Frau StRin Breun weist auf den von der CSU gestellten Antrag 028/2022, Prüfung der Raumsituation an der Pestalozzi-Grundschule hin und bittet die Verwaltung um einen Bericht, in dem die aktuellen Schülerzahlen und Maßnahmen zur Verbesserung der Raumsituation dargelegt werden.

Die Verwaltung sagt dies für die nächste Sitzung des Bildungsausschusses zu.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 3

40/097/2021

**Umsetzung von SSP Sanierungsprojekten;
Bedarfsnachweis 1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium
Fridericianum**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gymnasium Fridericianum ist eine der im laufenden Schulsanierungsprogramm (SSP) für eine Generalsanierung vorgesehenen Schulen. Wie in der Vergangenheit mehrfach dargestellt, können die Zeitplanungen des SSP nicht generell als verbindlich angenommen werden, sondern stehen immer unter dem Vorbehalt der aktuellen städtischen Entwicklungen sowie der Mittelbereitstellungen im Haushalt und der sonstigen zur Verfügung stehenden Ressourcen. So ist die Sanierung des Fridericianums bereits mehrfach nach hinten verschoben worden

Angesichts der Tatsache, dass die Chemie-Räume des Gymnasium Fridericianum zwischenzeitlich aber deutlich überaltert sind und aufgrund ihrer Sanierungsbedürftigkeit bereits mehrfach betriebstechnische Ertüchtigungsmaßnahmen zur Vermeidung einer Schließung erforderlich machten, duldet deren zeitgemäße Ertüchtigung auch zur Erfüllung der Lehrpläne tatsächlich keinen weiteren Aufschub mehr.

Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, einen der Generalsanierung vorgezogenen Sanierungsabschnitt im Bereich der Chemieräume anzugehen, um dem Sanierungsstau in den naturwissenschaftlichen Fachräumen des Gymnasium Fridericianum wirksam zu begegnen, einen zeitgemäßen, dem Lehrplan entsprechenden naturwissenschaftlichen Unterricht zu ermöglichen und die in diesem Bereich am deutlichsten zutage tretenden Unterschiede in der Ausstattung zu den generalsanierten Gymnasien auszugleichen.

Die weitere Umsetzung der Generalsanierung wird sich mittelfristig anschließen müssen, um den weiteren wesentlichen Sanierungsbedarf u.a. in Form funktionaler Verbesserungen, Sanierung der baulichen Substanz und der technischen Gebäudeausrüstung (Energieversorgung, PV), einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle incl. Erneuerung des außenliegenden Sonnenschutzes bis hin zur Verbesserung des Brandschutzes und der Rettungswegesituation sowie der Neukonzeption der Beleuchtung, WCs und der Außenanlagen umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der beiden Fachräume Chemie mit Vorbereitungsraum, Flur und Verlegung des Chemielagers (Lagerschränke).

Erneuerung des Innenausbau (Fußböden, Wände, abgehängte Decken, Installationen) und Berücksichtigung des Brandschutzes.

Weiterhin Erneuerung sämtlicher haustechnischer Anlagen u.a. Abluftanlagen sowie der Einrichtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen sind kurzfristig umzusetzen.

Bei Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel können die Planungen bis Oktober 2022 bis zur Entwurfsplanung vorangetrieben werden, sodass ein entsprechender FAG-Antrag fristgerecht bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden kann.

Die Umsetzung der Maßnahme könnte direkt nach Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Regierung im Jahr 2023 begonnen werden, so dass eine Inbetriebnahme zum Jahresende 2023 möglich erscheint.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Begründung: Dringender Ersatz veralteter haustechnischer Ausrüstungen insbesondere im Bereich Lüftung durch effizientere, energiesparendere Anlagen.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kostenannahme (ohne tiefere Planung) liegt hierfür bei:

- Baukosten	360.000€
- Elektro	100.000€
- HLS	190.000€
- <u>Einrichtung</u>	<u>300.000€</u>
Summe	950.000€

(Hinweis: Planungsmittel (Externe) sind enthalten, keine energetische Behandlung der Hülle, ohne Fenstererneuerung)

Die im Jahr 2022 erforderlichen Planungskosten sind auf der IP-Nr. 217D.401 vorhanden. Die für die Bau- und Ausstattungsphase im Jahr 2023 erforderlichen Mittel werden im Zuge der Haushaltsanmeldungen zum Haushalt 2023 planmäßig angemeldet.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 4. und 1.6. aufgerufen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für die Sanierung der Chemie-Räume des Gymnasium Fridericianum wird festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen aufzunehmen und im beschriebenen Zeitrahmen umzusetzen.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zum Haushalt 2023 anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 4

242/101/2021

Umsetzung von SSP-, ZGG- und weiteren Schulsanierungsprojekten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Schulsanierungsprogramm (SSP) und das Programm Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden fortgeführt. Die weiteren Schulsanierungsprojekte werden in Abhängigkeit der Beschlusslage, der von der Verwaltung erstellten Priorisierung und nach den zur Verfügung stehenden Ressourcen eingeordnet und bearbeitet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sachstand der laufenden Maßnahmen im Schulsanierungsprogramm (SSP)

- Albert-Schweitzer-Gymnasiums Turnhallen
Beim Projekt „Sanierung der Bestandssporthalle und Erweiterungsneubau der Sporthalle des Albert-Schweitzer-Gymnasiums“ (ASG-T; Beschluss 242/269/2018, 242/320/2019) sind die sanierten Doppeltturnhallen wieder in Nutzung und es wurde in den Sommerferien 2021 mit den Rohbauarbeiten der neuen Doppeltturnhalle begonnen. Die neue Doppeltturnhalle soll bis Sommer 2023 in Nutzung genommen werden und danach werden die Freianlagen ausgeführt. Die Fertigstellung des Projektes soll dann bis Ende 2023 erfolgen.
- Marie-Therese-Gymnasium Schulsanierung
Die Generalsanierung des Marie-Therese-Gymnasiums (MTG; Beschluss 242/208/2017, 242/068/2021) befindet sich jetzt im 5.BA, der 4.BA konnte bis zu den Herbstferien 2021 in Betrieb genommen werden. Grund hierfür waren zeitliche Verzögerungen durch die zusätzlich notwendigen Deckensanierungen im BT B, Corona-bedingte Lieferengpässe und Kapazitätsprobleme der ausführenden Firmen. Der 5.BA (BT A) soll jetzt bis zu den Sommerferien 2022 fertiggestellt werden. Der Rahmenterminplan wird derzeit überarbeitet und neu abgestimmt. Das Projekt soll mit dem 7.BA, dem Abbruch der alten als Interim genutzten Turnhalle und der Neuherstellung der Freianlagen möglichst weiterhin bis Herbst 2023 fertig gestellt werden.
- Campus Berufliche Schule Erlangen CBBE Berufsschule
Beim Projekt Berufsschule läuft nach dem Abschluss der vorgezogenen Infrastrukturmaßnahme 2020 inzwischen der 1.BA mit einem Ersatzneubau mit dem ersten Teil der integrierten Fachunterrichtsräume und den Technikzentralen (BS; Beschluss 242/307/2019). Die Rohbauarbeiten für diesen 1.BA sollen Ende Januar 2022 fertig gestellt werden, der Bezug des 1.BA ist für Sommer 2023 geplant. Nachdem in Abstimmung mit der Berufsschule nun doch der Abriss des alten gewerblichen Traktes ohne eine Schaffung von zusätzlichen Interimsräumen möglich ist, soll der Abriss des 4-geschossigen Bestandsbaus und 2.Teil des Neubaus mit Atrium nach Bezug des 1.BA erfolgen. Dies schafft zum einen für die Schule eher eine Verbesserung in der Nutzung und zum anderen ist zu erwarten, dass die frühere Erstellung der größeren Baumasse sich kostentechnisch günstiger darstellt. An der Verteilung der Haushaltsmittel für die kommenden Jahre verändert sich dadurch nichts. Die Sanierung des bisherigen IT- und des Verwaltungstraktes erfolgt dann als abschließender 3.BA. Die Freianlagen werden dabei im notwendigen Umgriff um die Berufsschulgebäude wiederhergestellt. Die Gesamtfertigstellung des Projektes Berufsschule soll weiterhin bis Ende 2026 erfolgen.

Fortsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) – Anlage Terminszenario

Als nächste Maßnahmen im SSP wären die Generalsanierung des Gymnasiums Fridericianum (GYF) ab Mitte 2022 und die Sanierung der Sporthalle des Ohm-Gymnasiums (Ohm-T) voraussichtlich ab Mitte 2024 vorgesehen (Beginn VGV-Verfahren).

Das SSP soll darüber hinaus weitergeführt werden mit dem Ersatzneubau der Wirtschaftsschule (Fortsetzung Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen, Beschluss 242/138/2016), den Sanierungen der Sporthallen Zimmermannsgasse und Loschge-Grundschule, sowie den Sanierungen der Grundschulen Eltersdorf und Frauenaurach (Beschluss 242/339/20219).

Parallel zum SSP sind auch die Baumaßnahmen des Programms ZGG in die Ressourcenplanung einzuordnen. Das Programm läuft parallel zum SSP, da die inhaltliche Umsetzung des Programms

Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung nicht zwangsweise eine Schulsanierung zur Folge hat und wiederum noch offene Schulsanierungen nicht in jedem Fall dem ZGG zuzuordnen sind.

Der gesetzliche Anspruch auf Ganztagsbetreuung besteht nach Beschluss des Bundestags und Zustimmung des Bundesrates ab 2026. Nach dem Bedarfs- und Richtungsbeschluss (IV/063/2019) wird zuerst baulicher Handlungsbedarf in der Friedrich-Rückert-Grundschule (FRS, Beschluss über Vergabe der Architektenleistungen 242/058/2020) und der Michael-Poeschke-Schule (MPS, Beschluss über die Umsetzung des Modellvorhabens zur kooperativen Ganztagsbildung (KoopGTB) IV/013/2021) jeweils mit Erweiterungsneubauten gesehen. Die Vorentwurfsplanung für die FRS ist erfolgt und wurde bereits zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Maßnahme an der MPS befindet sich in der inhaltlichen Raumprogrammfindung. Dabei zeichnet sich ab, dass durch räumliche Veränderungen im Bestand (z.B. Verlegung Horträume) und zur barrierefreien Erschließung der Bestandsgebäude (siehe 242/062/2021) zusätzliche Baumaßnahmen zu einem Erweiterungsbau notwendig werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach heutiger Personalplanung lassen die vorhandenen Personalkapazitäten bei Amt 24 für Schulbaumaßnahmen 2022 Spielraum für den Beginn **einer** neuen Großmaßnahme. Weitere können dann ab 2025 folgen. Dies betrifft neben dem für diese Projekte federführenden Sachgebiet Hochbau I ebenfalls die Sachgebiete Elektro- und Versorgungstechnik. Darüber hinaus gilt dies auch für die Bereiche Umzugsmanagement, Möblierung, Hausverwaltertätigkeiten und Objektverwaltung, die die Maßnahmen begleitend oder unterstützend betreuen.

In Amt 40 konnte die im Jahr 2020 geschaffene Stelle Projektleitung Programm Zukunft Grundschulen (ZG 25) noch nicht besetzt werden, so dass die anfallenden Tätigkeiten amtsintern verteilt werden mussten. Entsprechend bestehen aktuell auch bei Amt 40 wie bei Amt 24 kaum personelle Kapazitäten für die Aufnahme von weiteren Schulbaumaßnahmen und Projekte. Bei Stellenbesetzung für das Programm Zukunft Grundschulen wäre die Aufnahme einer weiteren Maßnahme möglich.

Aufgrund von Beschlusslagen, zuletzt die Vorlage 610.3/022/2021 des UVPA zur Entwicklung des Schulstandorts Büchenbach-Nord als Ergebnis des ISEK, aber auch aktueller Bedarfsmeldungen oder neuer Rechtsansprüche stehen nun jedoch nachfolgend aufgeführte Schulbaumaßnahmen in Konkurrenz. Die Aufnahme der Planung und anschließende Umsetzung ist hier für **eine** Maßnahme ab Mitte 2022, **weitere** je nach Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln zur Gesamtfinanzierung dann ab 2025ff. möglich.

Angesichts der aus dem ISEK-Prozess gewonnenen Erkenntnis, welche die Entwicklung des Schulstandortes Büchenbach-Nord als zentrale Schlüsselmaßnahme und Leuchtturmprojekt für die soziale Stabilisierung und positive Entwicklung des Stadtteils identifiziert hat, hält die Verwaltung eine entsprechende Anpassung der bisherigen Priorisierung für notwendig, um die politischen Vorgaben erfüllen zu können.

Parallel wird hierzu auch auf die Vorlage 40/097/2021 „1. Sanierungsabschnitt Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ hingewiesen. Wie dort dargestellt, ist trotz Priorisierung auf den Schulstandort Büchenbach-Nord/Hedenus-MS vorgesehen, einen der Generalsanierung vorgezogenen 1. Sanierungsabschnitt im Bereich der Chemieräume umgehend anzugehen. Damit wird dem Sanierungsstau in den naturwissenschaftlichen Fachräumen des Gymnasium Fridericianum kurzfristig wirksam begegnet und die dringendste Maßnahme umgesetzt.

Die geänderte Maßnahmenfolge stellt sich dann wie folgt dar:

Objekt	Maßnahme	Bisherige Grobkostenannahme
Ab 2022 neu:		
Mönauschule / Hermann-Hedenus-Mittelschule	Konzentration auf Standort Mönauschule mit Erweiterung zur Einhäusigkeit der HH-MS Masterplan/Realisierungswettbewerb und Umsetzung eines ersten Bauabschnitts ; Ergebnis ISEK	Noch nicht vorhanden
Gymnasium Fridericianum Sanierungsabschnitt	1. Sanierungsabschnitt Chemie-Räume als Sondermaßnahme (vergl. Vorlage 40/097/2021)	950.000 €

Ab 2024/2025 neu zu priorisieren:		
Gymnasium Fridericianum	Fortsetzung der Generalsanierung im Rahmen SSP; VgV-Verfahren 2024	12.000.000 € (Stand 2019) abzgl. Investition MINT-Räume
Ohm-Turnhalle (bereits verwaltungsseitig auf einen Planungsbeginn 2025 verschoben)	Sanierung und/oder Erweiterung; VgV-Verfahren 2024	5.000.000 € (Stand 2019)
Realschule am Europakanal	Ersatz der Modulbauten und Erweiterungsbedarf, Nachrüstung Aufzug/Barrierefreiheit	Noch nicht vorhanden

Haushaltssituation

Im Investitionshaushalt sind die SSP-Projekte im Deckungskreis SSP und die ZGG-Projekte im Deckungskreis Schulen allgemein abgebildet. Die Gesamtinvestitionen für die kommenden Jahre mit den bisher beschlossenen Maßnahmen können dem beiliegendem Terminszenario (Anlage) entnommen werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme „Mönauschule / Hermann-Hedenus-Mittelschule Masterplan“ sind bislang noch keine eigenen HH-Mittel eingeplant. Zur Deckung der Planungsmittel für die Wettbewerbsauslobung und ggfls. vorbereitende Maßnahmen in 2022 wird daher vorgeschlagen, Ansätzen der IP-Nr. 217D.401 „Fridericianum Gymnasium, Generalsanierung“ in Höhe von 50.000 EUR für die Wettbewerbsbetreuung und Fachgutachten hierfür umzuschichten. Für 2023 werden zur Fortführung der Planung eine Verpflichtungsermächtigung und weitere Haushaltsmittel benötigt.

Der „1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ ist ebenso aus dieser IP-Nr. 217D.401 zu decken. Insgesamt stehen dort im Jahr 2022 130.000 EUR zzgl. der erwarteten Übertragung von 20.000 EUR aus dem Jahr 2021 zur Verfügung, sodass im Jahr 2022 keine zusätzlichen Mittel benötigt werden.

Für nachfolgende Haushaltsjahre erfolgt ggfls. eine haushaltsgerechte Mittelanmeldung im Aufstellungsverfahren.

Im HH-Entwurf 2022 stehen incl. der Nachmeldeliste vom 04.10.2021 20,0 Mio. EUR als Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme CBBE/Berufsschule, was eine zügige Umsetzung entsprechend des geplanten Bauablaufs ermöglicht. Die notwendigen Ansätze der Jahre 2023ff. sind dann im Zuge der HH-Gespräche noch an die tatsächlich erwarteten Auszahlungsbeträge anzugleichen bzw. zu justieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	Siehe Anlage	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2022 vorhanden in den Deckungskreisen SSP und Schulen Allgemein bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit TOP 3. und 1.6. aufgerufen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen zur Umsetzung des Schulsanierungsprogramms (SSP) und des Programms Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung (ZGG) werden zur Kenntnis genommen.

Unter Beachtung der Ergebnisse des ISEK Büchenbach – Nord wird die Verwaltung beauftragt, eine prioritäre Bearbeitung der Schlüsselmaßnahme „Entwicklung Schulstandort Büchenbach-Nord“ umzusetzen und zusätzlich den „1. Sanierungsabschnitt: Chemie-Räume am Gymnasium Fridericianum“ anzugehen.

Die Investitionsmittel sind entsprechend zum Haushalt anzumelden und das Arbeitsprogramm lt. beiliegenden Terminszenario (Anlage) anzupassen.

Darüber hinaus werden weitere Schulbauprojekte mit dem vorhandenen Personalstamm und den Haushaltsansätzen bzw. -planungen frühestens ab 2025 umgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 5

40/099/2022

Bericht zur Betreuungssituation Hermann-Hedenus-Grundschule; Fraktionsantrag Nr. 005/2022 der Grünen Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Betreuungssituation im offenen und gebundenen Ganztags an der Hermann-Hedenus-Grundschule war im Jahr 2021 wiederholt Thema im Bildungsausschuss. Um für die kommenden Schuljahre langfristige Lösungen zur Optimierung der Betreuungssituation im Sprengel zu eruieren, fand am 04.10.2021 eine Schulsprengelkonferenz statt, bei der neben Schule, Jugendamt, Schulverwaltungsamt und Staatlichem Schulamt auch Vertreter*innen des Eltern- und Stadtteilbeirats, der Betreuungseinrichtungen im Sprengel sowie des Bildungsbüros beteiligt waren.

Mit Fraktionsantrag Nr. 005/2022 beantragt die Grüne Liste am 11.01.2022, über folgende Punkte in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17.02.2022 zu berichten:

1. Welche Ergebnisse brachte die im Anschluss an die Sprengelkonferenz durchgeführte Abfrage zum Betreuungsbedarf an der Hermann-Hedenus-Grundschule für das Schuljahr 2022/2023? Um Vorlage des Fragebogens wird gebeten.
2. Wie kann sichergestellt werden, dass zum kommenden Schuljahr ausreichend Betreuungsplätze im Ganztags zur Verfügung stehen, nicht nur für Familien, in denen beide Eltern ganztags arbeiten?
3. Könnten die Container am Wendeplatz kurzfristig für eine private Betreuung zur Verfügung gestellt werden?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Frage 1:

Die Befragung wurde in Schriftform in den drei Kindergärten des Hedenus-Grundschulsprengels, Flohkiste, Kindergarten St. Heinrich und Johanneskindergarten, im Oktober 2021 durchgeführt. Zielgruppe waren dabei die Familien, deren Kinder in den Jahren 2022 bzw. 2023 eingeschult werden. Die Bögen wurden durch die Einrichtungen an die Eltern verteilt. Der Fragebogen ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Insgesamt betrug der Rücklauf 69 Bögen. Diese gehen vollständig in den Datenbestand ein. Wie bei Befragungen dieser Art üblich, bilden die Ergebnisse nur eine Momentaufnahme ab. Sie können ohne weiteren Kontext nicht eins zu eins zu einem allgemeinen Bedarf „hochgerechnet“ werden, sondern stellen ein Instrument zur Faktenfundierung der weiteren Diskussion dar.

Zu den Ergebnissen der einzelnen Fragen:

1. Benötigen Sie für Ihr zukünftiges Schulkind im Schuljahr einen Betreuungsplatz nach Schulschluss?

Schuljahr	ja	nein
22/23	87,5%	12,5%
23/24	84,6%	15,4%

Diese Rückmeldung bewegt sich in Bezug auf das artikuliertete Betreuungsbedürfnis im Rahmen des gesamtstädtischen Durchschnitts.

2. An welchen Wochentagen benötigen Sie eine Betreuung bis mindestens 14.00/14.30 Uhr?
 3. An welchen Wochentagen benötigen Sie eine Betreuung bis mindestens 16.00/17.00 Uhr?

Montag	kurz	lang	nein
22/23	37,5%	48,2%	14,3%
23/24	38,5%	46,2%	15,4%

Dienstag	kurz	lang	nein
22/23	35,7%	53,6%	10,7%
23/24	30,8%	53,8%	15,4%

Mittwoch	kurz	lang	nein
22/23	33,9%	51,8%	14,3%
23/24	38,5%	46,2%	15,4%

Donnerstag	kurz	lang	nein
22/23	41,1%	48,2%	10,7%
23/24	30,8%	53,8%	15,4%

Freitag	kurz	lang	nein
22/23	50,0%	26,8%	23,2%
23/24	61,5%	23,1%	15,4%

4. Welche Betreuungsform wäre Ihre erste Wahl?

	OGTS	GGTS	Hort	Lernstube	MiBe
22/23	46%	18%	11%	4%	21%
23/24	38%	38%	15%	0%	8%

5. Wenn sich Ihre Erstwahl nicht realisieren lässt, welche anderen Betreuungsformen kämen für Sie in Betracht? (Mehrfachnennung möglich)

	OGTS	GeBGTS	Hort	Lernstube	MiBe
22/23	32%	30%	41%	14%	29%
23/24	39%	15%	15%	15%	15%

6. In welchen Ferien benötigen Sie für ihr Kind eine Ferienbetreuung?

	Fasching	Ostern	Pfingsten	Sommer	Herbst
22/23	43%	52%	41%	68%	45%
23/24	31%	38%	54%	54%	38%

Zusammenfassend lässt sich somit folgende Tendenz erkennen: Die Ergebnisse der Bedürfnisabfrage decken sich im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus anderen Erlanger Stadtteilen. Auffällige regionale Besonderheiten sind aus den Ergebnissen nicht ablesbar. Der von Teilnehmer*innen der Schulsprengelkonferenz konstatierte hohe Bedarf nach Plätzen für Kinder mit besonderem Förderbedarf spiegelt sich in den Bedürfnisaussagen der Eltern zunächst nicht wieder. Insbesondere die Ergebnisse der Frage nach dem Primärbetreuungswunsch deuten mit 85% der Antworten stark auf eine Betreuung an bzw. durch die Schule hin.

Die Frage nach dem Wunsch nach einem integrativen Platz ergab keine stichhaltigen Ergebnisse. Trotz eines beigelegten Erklärungs-Blattes muss aufgrund einiger handschriftlicher Kommentare davon ausgegangen werden, dass bei vielen Befragten die Bedeutung des Begriffes nicht hinreichend klar war. Für zukünftige Befragungen muss davon ausgegangen werden, dass verlässliche Aussagen zu dieser Thematik nicht oder nur sehr eingeschränkt mit der Methode der schriftlichen Befragung ermittelt werden können.

Stellungnahme Amt 51:

Nach nochmaliger Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen 514 und 515 liegen damit derzeit keine hinreichenden Informationen vor, die einen unmittelbaren, kurzfristigen Mehrbedarf von Jugendhilfe-Betreuungsplätzen anzeigen.

Die Aussagen des Stadtteilbeirates, der örtlichen JaS, sowie aktuelle Rückmeldungen aus der Abteilung Sozialdienst ergeben in der Zusammenschau mit den Daten des Erlanger Sozialberichtes und der Erlanger Eltern- und Familienbefragung jedoch deutliche Hinweise, dass es im Zuge der Umsetzung der Ergebnisse des ISEK-Prozesses, mittelfristig einen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen, auch hinsichtlich des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung, in diesem Schulsprengel geben kann. Dies deckt sich mit den Aussagen, die seitens Amt 51 in der Vorlage 51/019/2020 in den Jugendhilfeausschuss eingebracht wurden.

Sowohl quantitativer Umfang, als auch die konkrete qualitative Ausgestaltung können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abschließend benannt werden und bedürfen einer weitergehenden Prüfung unter Einbezug der Akteure vor Ort. Insbesondere die perspektivische Schulentwicklung im Sprengel im Zusammenhang mit der vorgesehenen Herstellung der Einhäusigkeit der Hermann-Hedenus-Mittelschule am Standort Büchenbach Nord und dadurch freiwerdende Raumkapazitäten an der Hermann-Hedenus-Grundschule eröffnen neue Raumressourcen für perspektivisch benötigte Betreuungsangebote im Sprengel.

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Schulsprengelkonferenz am 04.10.2021 sowie von internen Nachbetrachtungen wurde über die aktuelle Betreuungssituation im Sprengel der Hermann-Hedenus-Grundschule sowie über zukünftige Betreuungsmöglichkeiten diskutiert.

Wie bereits mehrfach dargestellt, sind die Gesamtflächen der Schule laut Schulbauverordnung für den offenen und gebundenen Ganzttag ausreichend. Dies wurde von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen eines Vor-Ort-Termins bestätigt. Eine Herausforderung stellt insbesondere die Mittagsverpflegung an der Schule dar, da ein Mittagessen aufgrund des schulischen Ganztagskonzepts derzeit verpflichtend zu buchen ist und somit die räumlichen Kapazitäten der Mensa komplett ausgeschöpft werden. Die Mittagsverpflegung in der Mensa ist in 4 Schichten mit je max. 68 Schüler*innen durchführbar. Die Planung der Schichten ergibt sich zudem aus der Stundenplanung der Schule. Die Nutzung von Räumlichkeiten benachbarter Kirchengemeinden zur Entzerrung der Situation während der Mittagszeit wurde seitens der Schulleitung geprüft und scheidet mangels freien Räumen (Johanneskirche) bzw. auf Grund der Entfernung (St. Heinrich) aus.

Im Schuljahr 2022/2023 werden voraussichtlich 41 Betreuungsplätze für Schüler*innen und Schüler der 1. Jahrgangsstufe zur Verfügung stehen (25 Plätze im gebundenen Ganzttag und 16 Plätze im offenen Ganzttag durch den Weggang der Schüler*innen der jetzigen 4. Klasse).

Eine Verbesserung der Betreuungssituation kann nur schulorganisatorisch herbeigeführt werden. Durch Anpassung der aktuellen Rahmenbedingungen können ggf. weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden. Eine Änderung des pädagogischen Konzepts zur Entlastung der Mittagsverpflegungssituation ist laut Schulleitung und Staatlichem Schulamt nicht gewünscht, da das gemeinsame Mittagessen eine zentrale Säule im Ganztagskonzept der Schule darstellt. Alternativ ist die Warmanlieferung des Mittagessens durch den Caterer und die Einnahme des Essens im Schwedenhaus oder in einem der Klassenräume denkbar, um die räumliche Situation in der Mensa zu entschärfen. Diese Möglichkeit wird derzeit durch die Schule geprüft.

Die im Schuljahr 2022/2023 benötigten Betreuungstage werden im Februar zudem bei den Eltern der jetzigen Zweit-, Dritt- und Viertklässler*innen durch die Schulleitung abgefragt, um die Möglichkeit einer Platzteilung (wie im aktuellen Schuljahr) zu überprüfen. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Eltern der zukünftigen Erstklässler*innen werden im Rahmen eines im Februar geplanten Elternabends frühzeitig durch die Schulleitung über die Betreuungssituation informiert.

Sollten im Sprengel trotz aller ergriffenen Maßnahmen nicht alle nötigen Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können, können im Einzelfall seitens des Staatlichen Schulamtes ggf. Zuweisungen von Schüler*innen an andere Grundschulen erfolgen.

Zu Frage 3:

Die Containeranlage in der Schallershofer Straße 1e am Wendehammer ist lt. der zuständigen Abteilungsleiterin im Sozialamt ausschließlich für die Unterbringung von Asylsuchenden genehmigt. Eine anderweitige Nutzung ist nicht möglich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verschiedene Möglichkeiten zur Optimierung der Betreuungssituation werden derzeit geprüft. Weitere Abfragen bei den Eltern werden durch die Schulleitung im Rahmen des Elterninformationsgesprächs im Februar durchgeführt. Die Anmeldezahlen für die 1. Jahrgangsstufe sind abzuwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell noch kein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter besteht und selbst bei vorliegendem Rechtsanspruch stadtweite Betreuungsangebote genutzt werden müssen. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass stadtweit immer wieder freie Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen vorhanden waren, welche den Eltern durch das Jugendamt angeboten werden konnten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 005/2022 der Grünen Liste vom 11.01.2022 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

40/095/2021

Fraktionsantrag Nr. 238/2021 der Grüne Liste-Fraktion, Klimaliste, Erlanger Linke, FDP und FWG; Budgetzuschläge MTG

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Staatlichen Gymnasien stehen bereits jetzt zusätzliche Stunden zur Verfügung, aus denen u.a. die in jedem Schuljahr anfallenden längerfristigen Vertretungen zumindest in Teilen abgedeckt werden können.

Der Bedarf hierzu besteht nach Auffassung der Grüne Liste-Fraktion, Klimaliste, Erlanger Linke, FDP und FWG auch am städtischen MTG. Diese beantragen daher, folgende Budgetzuschläge bei der Personalplanung zu berücksichtigen und ggf. entsprechende Stellen zu schaffen.

- **Integrierte Lehrer*innenreserve:** Bei einer Schülerzahl bis 850 stehen jedem staatlichen Gymnasium 14 Stunden für die integrierte Lehrerreserve zur Verfügung. Hiermit können längerfristige Ausfälle (z.B. durch Krankheit, Schwangerschaften und Elternzeiten) abgefangen werden und gezielte Förderangebote z.B. durch die Teilung großer Klassen ermöglicht werden.
- **Budgetzuschlag individuelle Lernzeit:** Staatliche Gymnasien erhalten im Schuljahr 2021/22 für das Förderkonzept „Individuelle Lernzeit“ bei einer Schülerzahl bis zu 850 neun Stunden Budgetzuschlag für den Förderunterricht.
- **Budgetzuschlag Individuelle Lernzeitverkürzung** (neu ab Schuljahr 2021/21 im G9): Für strukturierte Förder- und Begleitmodule erhalten Schulen nach §34a GSO bei ein bis zehn angemeldeten Schüler*innen drei Stunden Budgetzuschlag für die Jahrgangsstufe 9. Am MTG sind hier drei Schüler*innen angemeldet.

- **Budgetzuschlag „Förderzuschlag an der Schnittstelle G8/G9“:** Der individuellen Förderung von Schüler*innen an der Schnittstelle zwischen G8 und G9 kommt eine besondere Bedeutung zu. Wenn Schüler*innen im letzten Jahrgang des achtjährigen Gymnasiums (Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2021/22) eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen, verlängert sich ihre Lernzeit um zwei Jahre. Zur gezielten Förderung lernschwacher Schüler*innen des letzten G8-Jahrgangs erhalten Schulen bis 850 Schüler 3 Stunden Budgetzuschlag.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Laut Stellungnahme der Schulleitung des MTG handelt sich hier nicht um „Programme“ (wie im Fraktionsantrag angegeben), sondern um die in der jährlichen Planungsgrundlage zu den Unterrichtsübersichten verankerten Budgetzuschläge, die den staatlichen Gymnasien seit vielen Jahren zur Verfügung stehen. Diese Budgetzuschläge ergeben sich nicht aus pandemiebedingten Förderkonzepten, welche unabhängig davon durch das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ abgedeckt werden.

Die Budgetzuschläge ermöglichen den Schulen vielmehr, einerseits ihrer Pflichtaufgabe der verlässlichen Unterrichtsversorgung nachzukommen (u.a. durch die integrierte Lehrerreserve, die den Einsatz von Kolleg*innen im Rahmen von längerfristigen Vertretungen ermöglicht, die regelmäßig etwa durch Mutterschutzfristen, Elternzeiten, Ausfall wegen längerer Krankheiten etc. anfallen), andererseits auf Antrag spezifische Aufgaben wie die Inklusion, die Sprachbegleitung von Schüler*innen mit Migrationshintergrund oder Fluchtgeschichte etc. umzusetzen.

Entsprechend gibt es zwei Arten von Budgetzuschlägen:

1. Einerseits diejenigen, die durch das Kultusministerium genehmigt sind und allen staatlichen Schulen antragslos zur Verfügung stehen. Diese Aufgaben müssen jedoch von allen (also auch den kommunalen) Gymnasien angeboten werden (u.a. die individuelle Lernzeitverkürzung, der Förderzuschlag an der Schnittstelle G8/G9, die Begleitung des Übertritts ans Gymnasium etc).
Anmerkung zum Budgetzuschlag Individuelle Lernzeitverkürzung (ILV): Im Schuljahr 2022/2023 sind hier neben den drei Wochenstunden für die Jahrgangsstufe 9 weitere vier Wochenstunden für die Jahrgangsstufe 10 vorgesehen (Aufwachsen des G9!). Dieses Budget von sieben Stunden für die ILV verdoppelt sich, wenn elf oder mehr Schüler*innen teilnehmen.
2. Andererseits gibt es Budgetzuschläge, die von den konkreten Verhältnissen an den einzelnen Schulen abhängig sind. Diese müssen jeweils beantragt werden und werden für längstens drei Jahre gewährt. Hierzu gehören u.a. die (Einzel-)Inklusion oder die Projekte Sprachbegleitung und ReG In-flex für die Aufnahme von Schüler*innen mit Fluchtgeschichte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Nutzung von vorhandenen unbesetzten Stellenplanvolumen im Marie-Therese-Gymnasium kann das Personal- und Organisationsamt die erforderlichen Budgetzuschläge analog der Regelung für staatliche Schulen (siehe unter 2., Ziffer 1.) ab dem Schuljahr 2022/2023 für die im Fraktionsantrag genannten Aufgaben im Einvernehmen mit der Schulleitung zur Verfügung stellen.

Basis für die Festlegung der konkreten Budgetzuschläge sind die Daten der prognostizierten Schüler*innenzahl. Diese werden im Frühjahr 2022 gemeinsam mit der Schulleitung ermittelt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 238/2021 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 7

Anfragen

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Die schriftliche Anfrage der CSU-Fraktion vom 15.02.2022 zum Bildungsausschuss am 17.02.2022 – hier: Bericht zu Corona-Tests an Erlanger Schulen wird den Ausschussmitgliedern in der Sitzung vorgelegt.
Die abschließende Beantwortung erfolgt in der Sitzung.
2. Die von Frau StRin Heuer vor der Sitzung an die Bildungsreferentin Frau Steinert-Neuwirth gestellten Fragen zu verschiedenen Themen werden in der Sitzung beantwortet.
3. Herr StR Dr. Heydenreich bittet um Informationen zum Sachstand hinsichtlich der Umgestaltung des Innenhofes der Stadtbibliothek bzw. des Stutterheim`schen Palais als würdiger und sichtbarer Gedenkort anlässlich der Reichspogromnacht.

Frau Bildungsreferentin Steinert-Neuwirth antwortet, dass die Angelegenheit nicht vergessen ist und sie das Thema erneut in die zuständigen Gremien/Bereiche einbringt.

Sitzungsende

am 17.02.2022, 18:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Die Schriftführerin:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: